

Hinweisblatt zur Promotionsvereinbarung

Gemäß § 4 Abs. 4 der geltenden Promotionsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (kurz PromO) schließen die zukünftigen Betreuer/Betreuerinnen und der /die zukünftige Doktorand/Doktorandin unter Verwendung des hiermit anbei zur Verfügung gestellten Formulars eine Promotionsvereinbarung, die folgende Mindestinhalte umfasst:

1. dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation des Doktoranden/der Doktorandin angepasste, jährlich fortzuschreibende Zeitpläne für regelmäßige Beratungsgespräche und Sachstandsberichte
2. Angaben über ein individuelles Studienprogramm
3. eine gegenseitige Verpflichtung über die Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
4. Regelungen zur Lösung von Streitfällen
5. die bei der Abgabe der Dissertation festzulegenden Begutachtungszeiten

Die Promotionsvereinbarung wird gem. §4 Abs. 5 PromO erst mit der Annahme als Doktorand/Doktorandin wirksam.



Promotionsvereinbarung¹

PRÄAMBEL

Die Doktoranden/Doktorandinnen und ihre Betreuer/innen schließen eine Promotionsvereinbarung ab, um das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten.

Der/Die Betreuer/in handelt hierbei in Ausübung seiner/ihrer Dienstaufgaben für die Universität Freiburg.

Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes und der einzelnen Qualifizierungselemente im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich geändert und fortgeschrieben werden.

Über die Annahme als Doktorand/in entscheidet der zuständige Promotionsausschuss. Die jeweils anzuwendende Promotionsordnung regelt die Durchführung des Promotionsverfahrens. Die Promotionsvereinbarung ersetzt weder die Annahme als Doktorand/in noch die Registrierung bzw. Immatrikulation. Arbeitsverträge bleiben von der Promotionsvereinbarung unberührt.

1. Beteiligte Personen

Doktorand/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

(Erst-)Betreuer/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Zweitbetreuer/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Ggf. weitere/r Betreuer/in bzw. Mentor/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Aufgabe/n (sofern abweichend von Erst- und Zweitbetreuer/in): _____

¹ Diese Muster-Promotionsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen (www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf) und den Vorgaben in § 38 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85).

2. Thema der Dissertation

Arbeitstitel für die Dissertation

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr) _____

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr) _____

Das Promotionsvorhaben sollte in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden können.

3. Arbeits- und Zeitplan

Der/Die Doktorand/in und der/die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen vereinbaren einen fortzuschreibenden Arbeits- und Zeitplan, der dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation des Doktoranden/der Doktorandin angepasst ist. Der Arbeits- und Zeitplan sieht regelmäßige Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte vor. Er ist Anlage zu dieser Vereinbarung.

4. Individuelles Studienprogramm

Der/Die Doktorand/in und der/die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen vereinbaren, welche begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. fachspezifische Veranstaltungen, überfachliche Qualifizierungsveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc.) wahrgenommen werden sollen, die ebenfalls Anlage zu dieser Vereinbarung sind.

5. Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund, Promotionsprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Arbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des Promotionsprogramms _____ durchgeführt. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der/die Doktorand/in mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Arbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des Promotionsprogramms über den Stand der Arbeit vor und erhält Rückmeldung zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts. Die im Rahmen des Promotionsprogramms ggf. geschlossenen Vereinbarungen bleiben unberührt.

6. Verpflichtung auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Der/Die Doktorand/in und der/die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in der Satzung der Universität Freiburg zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft³ aufgestellt sind, zu beachten und einzuhalten.

7. Begutachtungszeiten

Bei der Abgabe der Dissertation sind die Begutachtungszeiten festzulegen, die im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung stehen müssen.

8. Konfliktfälle

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen einem/einer Betreuer/in oder mehreren Betreuer/innen und dem Doktoranden/der Doktorandin bemühen sich alle Beteiligten um eine

² https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

³ <https://uni-freiburg.de/forschung/wp-content/uploads/sites/2/2020/10/Uni-Freiburg-Ordnung-Redlichkeit-in-der-Wissenschaft.pdf>

einvernehmliche Lösung. Bei Bedarf wenden sie sich an die zentrale Ombudsstelle oder eine der Ombudsstellen auf Fakultätsebene für Betreuer/innen und Doktoranden/Doktorandinnen der Universität Freiburg.

9. Beendigung der Promotionsvereinbarung

Die Promotionsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden. Eine einseitige Kündigung der Promotionsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Beendigung der Promotionsvereinbarung ist dem Promotionsausschuss zu melden.

Die Promotionsvereinbarung ist aufgelöst, wenn der Antrag auf Annahme als Doktorand/in von der Fakultät abgelehnt wurde.

Mit Vollzug der Veröffentlichungspflicht endet die Promotionsvereinbarung.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Promotionsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Promotionsvereinbarung enthaltenen Regelungen. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem Sinn und Zweck der Promotionsvereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit sich herausstellt, dass die Promotionsvereinbarung eine Regelungslücke enthält.

11. Ausfertigung, zentrale Erfassung und Annahme als Doktorand/in

Die Promotionsvereinbarung wird in **mindestens dreifacher Ausfertigung** unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei dem Doktoranden/der Doktorandin, dem/der Betreuer/in bzw. den Betreuer/innen und in der Promotionsakte des zuständigen Promotionsausschusses.

Die **zentrale Erfassung** des Doktoranden/der Doktorandin erfolgt mit dem Abschluss der Promotionsvereinbarung.

Der **Antrag auf Annahme als Doktorand/in** soll innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Promotionsvereinbarung beim zuständigen Promotionsausschuss gestellt werden.

Platz für zusätzliche Ergänzungen

Datum, Unterschrift Doktorand/in

Datum, Unterschrift (Erst-)Betreuer/in

Datum, Unterschrift Zweitbetreuer/in

Datum, Unterschrift weitere Betreuer/in
bzw. Mentor/in



Anlage 1 zur Promotionsvereinbarung:

Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Arbeitsprogramms des
Promotionsvorhabens/Exposés von Herr/Frau _____

Anlage 2 zur Promotionsvereinbarung:

Individuelles Studienprogramm von Herrn/Frau _____

- Im beiderseitigen Einvernehmen wird auf die Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen verzichtet.
- Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen**
Der/Die Doktorand/in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Lehrveranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung teilnehmen:
 - ___ Lehrveranstaltung zu/m _____
 - ___ Lehrveranstaltung zu/m _____
 - ___ Lehrveranstaltung zu/m _____
 - ___ Lehrveranstaltung zu/m _____
- Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungsworkshops**
Der/Die Doktorand/in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Workshops zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:
 - ___ Workshop/s aus dem Bereich „Medien und EDV“
 - ___ Workshop/s zur Guten Wissenschaftlichen Praxis
 - ___ Workshop/s oder Beratung/en zum wissenschaftlichen Schreiben
 - ___ Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der englischen Sprache
 - ___ Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der deutschen Sprache
 - ___ Workshop/s aus dem Bereich „Management und Kommunikation“
 - ___ Workshop/s oder Beratung/en aus dem Bereich „Karriereplanung und Berufseinstieg“
 - ___ Workshop/s zu/m _____
 - ___ Workshop/s zu/m _____
- Teilnahme an internationalen Tagungen/Präsentation des Forschungsprojekts**
 - Der Doktorand/Die Doktorandin soll mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit sein/ihr Forschungsprojekt mit einem Vortrag oder einem Poster auf einer internationalen Tagung, Summer School oder Konferenz vorstellen. Hierbei wird er/sie von seinen/ihren Betreuungspersonen unterstützt.
 - Mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit stellt der Doktorand/die Doktorandin sein/ihr Forschungsprojekt in einem Doktorandenkolloquium o. ä. vor. Die Betreuer/innen sind bei den Vorträgen anwesend und unterstützen den Doktoranden/die Doktorandin bei der Auswahl geeigneter Kolloquien.
- Der/Die Doktorand/in fertigt seine/ihre Promotion im Rahmen eines Promotionsprogrammes an und nimmt an allen im Curriculum vorgeschriebenen Veranstaltungen teil.